

# Beauftragung

Hiermit beauftragen wir

**trans-o-flex  
Schnell-Lieferdienst GmbH & Co. KG**

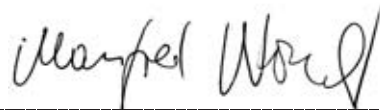
**Hertzstraße 10  
69469 Weinheim**

in unserem Auftrag und Namen gebrauchte Küvettentests (AVV 160507)  
beim Versender (Tintometer Kunde) abzuholen.  
und an unsere Adresse zu liefern



---

Cay-Peter Voss, Geschäftsführer / Managing Director



---

Manfred Nowak, Geschäftsführer / Managing Director



**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG);**

Freiwillige Rücknahme von Abfällen nach § 25 KrW-/AbfG

Ihre Anzeige vom 4.2.2009

Anlage:

- 1 Liste der Knotenstellen der Bundesländer
- 1 Muster für Mengenmeldung an Knotenstellen der Länder
- 1 Rechtsgrundlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anzeige und Ihres Antrages vom 4.2.2009 sowie der fernmündlich getroffenen Absprachen vom 19.2.2009 ergeht folgender:

**B E S C H E I D**

gemäß § 25 Abs. 3 KrW-/AbfG.

- I. Hiermit befreie ich gem. § 25 Abs. 3 KrW-/AbfG bundesweit die Erzeuger und Besitzer der aus dem Gebrauch Ihrer eigenen Produkte stammenden und nachfolgend aufgeführten Abfälle von den Nachweispflichten nach § 43 KrW-/AbfG. Außerdem werden diese von der Pflicht zur Führung eines Begleitscheines nach § 10 ff. NachwV befreit.

Die Befreiung gilt für folgende Abfallarten und Entsorgungsweg:

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00-12.00/13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

U-Bahn / Straßenbahn: Haltestelle Kampstraße, S-Bahn / Eisenbahn Haltestelle Hauptbahnhof

www.dortmund.de \* *Unverschämte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447

**Abfallarten:**

ASN gem. AVV	Abfallbezeichnung gem. AVV	Abfallgruppe
160507	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Case in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

**Entsorgungsweg:**

Name, Anschrift und Entsorgungsnummer der Entsorgungsanlage	ASN gem. AVV
Lindenschmidt KG Umweltservice, Krombacher Straße 42-46, 57223 Kreuztal, E 97095037	160507

- II. Einer Befreiung von der Pflicht zur Einholung einer Genehmigung gem. § 49 KrW-/AbfG zum Einsammeln und Befördern von Abfällen bedarf es in diesem Fall nicht, da eine Befreiung kraft Verordnung bereits besteht (vgl. § 1 Abs. 2 TgV). Diese erstreckt sich nur auf die Rücknahme von Abfällen aus Ihren eigenen Produkten/Erzeugnissen und gilt auch für einen von Ihnen beauftragten Beförderer.

III. Diese Befreiung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Anzeige vom 4.2.2009. Sie gilt ab dem 2.3.2009 und ist befristet bis zum

**30. April 2013**

**mit einer Jahresabfallmenge von <50 t/a.**

Die Befreiung endet auch, wenn die geordnete und mit diesem Bescheid zugelassene Entsorgung für die von der Befreiung erfassten Abfälle nicht mehr sichergestellt ist.

- IV. Der Geltungsbereich dieses Bescheides umfasst die freiwillige Rücknahme der aus dem Gebrauch Ihrer Produkte stammenden und unter Ziffer I dieses Bescheides aufgeführten Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland.

- V. Die Befreiung ergeht unter dem Vorbehalt, dass sie jederzeit widerrufen, geändert oder mit weiteren Auflagen versehen werden kann, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen oder zur Sicherung einer geordneten Entsorgung geboten ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 u. Nr. 5 VwVfG NRW).